



An die Grund- und Förderschulen sowie  
die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

über die staatlichen Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Matthias Hoffmann  
Gesch.-Z.: 25.11 -  
Hausruf: +49 331 866-3751  
Fax: +49 331 27548-2571  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Matthias.Hoffmann@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 27. Mai 2021

## Hinweise zu Ferienangeboten in Verbindung mit Lernangeboten in den Sommer- und Herbstferien 2021 für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-9

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit Schreiben vom 04.05.2021 hatte ich Sie zu dem Ferienprogramm mit Lernangeboten in den Sommer- und Herbstferien 2021 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg vom 29. April 2021 informiert.

Gemäß Punkt 4.3 dieser Richtlinie ist eine Bescheinigung der Schule über wahrnehmbare Lernrückstände für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als eine Zuwendungsvoraussetzung erforderlich. Hierzu wurde mit der Richtlinie ein Vordruck „Bescheinigung über Lernrückstände“ mit veröffentlicht.

Zu dieser geforderten Schulbescheinigung über Lernrückstände haben mich in der Zwischenzeit zahlreiche Nachfragen erreicht, so dass ich Ihnen mit diesem Schreiben weitere Hinweise dazu geben möchte.

Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1-9, die über diese Richtlinie Ferienangebote erhalten sollen, durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts in den vergangenen Monaten und die damit verbundenen längeren Phasen eines vollständigen oder teilweisen Distanzunterrichts Lern- bzw. Kompetenzrückstände in unterschiedlichem Ausmaß wahrnehmbar sind. Hinzukommen erhebliche Einschränkungen der sozialen Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern, die ebenfalls alle Schülerinnen und Schüler der o.g. Jahrgangsstufen gleichermaßen betreffen.



Aus diesem Grund empfehle ich, beim Ausfüllen der Bescheinigung über Lernrückstände für einzelne Schülerinnen und Schüler den nachfolgenden beispielhaften Text als einheitliche Bescheinigung zu verwenden:

*„Bei der Schülerin/dem Schüler sind pandemiebedingte Lern- bzw. Kompetenzrückstände nicht auszuschließen. Aus schulischer Sicht wird die Teilnahme an einem Ferienprogramm in Verbindung mit Lernangeboten empfohlen.“*

Eine weitergehende Konkretisierung der Lern- bzw. Kompetenzrückstände im Einzelfall muss nicht erfolgen. Auf die Angabe des Geburtsdatums ist zu verzichten.

Durch das MBSJ wurde den Jugendämtern des Landes Brandenburg wie auch den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine modifizierte Bescheinigung über Lernrückstände übermittelt, die ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnis gebe.


Einer Empfehlung der Klassenkonferenz für ein bestimmtes Lernangebot für einzelne Schülerinnen und Schüler bedarf es nicht.

Die Bescheinigung ist nicht beim MBSJ einzureichen, sondern verbleibt bei den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern, die die Bescheinigung dann den Trägern der Ferienangebote vorlegen. Die Förderung für die Ferienangebote ist nicht von den Eltern zu beantragen, sondern wird von den Trägern beim zuständigen Jugendamt bzw. beim MBSJ beantragt.

Ich hoffe, dass diese Hinweise zu einer Klärung der aufgeworfenen Fragen beitragen. Ich gehe auch davon aus, dass diese Regelungen zu einer Entlastung in den Schulen führen. Darüber hinaus wird damit einer insbesondere von den Trägern der Jugendarbeit befürchteten Stigmatisierung einzelner Schülerinnen und Schüler vorgebeugt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer

Anlage: Bescheinigung über Lernrückstände (neue Fassung)